



**Kontaktformular |
Härtefallantrag aufgrund nicht erbrachter Studienleistungen**

Angaben zur Person:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Matrikelnummer _____

Studiengang _____

Fächer _____

Emailadresse (nur Uni-Adresse) _____

Datum der nicht bestanden Prüfung _____

Der § 12.4 der gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg regelt, dass ein Teilstudiengang nach der zweiten erfolglosen Wiederholung einer Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist. Studierende können nach dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfungsleistung in besonderen Fällen (Härtefall) einen begründeten Antrag zur letztmaligen Wiederholung einer Prüfung an den Prüfungsausschuss richten. Dieser Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Exmatrikulationsbescheids zu stellen (§ 12 Abs. 5 GPO).

In besonderen Fällen können Studierende nach dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss einen Härtefallantrag nach § 12.5 GPO stellen. Der Härtefallantrag ist von der oder dem Studierenden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids über das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung an den Prüfungsausschuss zu richten.

Voraussetzung für die Anerkennung zur nochmaligen Wiederholung einer Prüfungsleistung ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises an den Prüfungsausschuss.

Dem Antrag sind hinzuzufügen:

- ◆ Kontaktformular mit vollständigen Personenangaben.
- ◆ ein formloses Schreiben der oder des Studierenden, aus dem die Gründe der besonderen Härte hervorgehen und das erste Schritte einer Veränderung sichtbar werden lässt.
- ◆ ein medizinisches Gutachten/ ärztliches Attest (Formular), das den Zeitraum benennt, an dem die Prüfungsfähigkeit wieder hergestellt sein wird und ggf. alternative Prüfungsmodalitäten vorschlägt.

Nach Eingang der vollständigen schriftlichen Unterlagen nimmt der Prüfungsausschuss eine Einzelfallprüfung vor. Das Ergebnis der Anerkennung eines Härtefalls wird in der Regel innerhalb von 4 Wochen schriftlich mitgeteilt.